



Ziele

- Erhalt Entwicklung**
- Wald auf Auen- und Nasstandorten (Auwald, Bruch- und Sumpfwald, einschließlich Komplexen mit Röhrichtern, Seggenriedern und Staudenfluren)
- Wald auf besonderen Standorten außerhalb der Aue (Blockschuttwald, Schluchtwald, Trockenwald)
- sonstiger Wald
- Offenland auf Feucht- und Nasstandorten (Sumpfe, Röhrichte, Seggenriede, Feucht- und Nasswiesen)
- Offenland auf mageren und trockenen Standorten (Magerrasen und Heiden)
- durch Streuobst und/oder Gehölze geprägte Grünlandgebiete (auf Extensivgrünland)
- durch Streuobst und/oder Gehölze geprägte Grünlandgebiete (auf Extensivgrünland)
- durch Streuobst und/oder Gehölze geprägte Feldflur
- durch Streuobst und/oder Gehölze geprägte Weinberge
- Gehölzbestände und Sukzessionsflächen
- Schwerpunkt Extensivgrünland
- Schwerpunkt Landwirtschaft (Ackerbau)
- Schwerpunkt Landwirtschaft (Dauergrünland)
- Schwerpunkt Weinbau
- Gewässer
- Fließgewässer
- Felsen

Kombinationsdarstellungen sind durch Schraffuren der Grundfarbe kenntlich gemacht.

Siedlung und Verkehr

- geplant
- Wohn- bzw. Mischgebiete
- historische Ortskerne
- Industrie- und Gewerbegebiete und ähnlich geprägte Gebiete, Ver- und Entsorgungsfächen, Verkehr
- Straßen, Wege
- Sondergebiete incl. Campingplätze, Wochenendhausgebiete und Freizeitgrundstücke
- Sondergebiet Windkraft
- Grünflächen
- Sonstige Flächen
- Gesteinsabbau
- Sonstige

Schutzgebiete und -objekte nach Naturschutzgesetz

- vorhanden Vorschläge
- Naturschutzgebiet (3)
- Naturdenkmal (3)

Planungshinweise zu wertvollen Biotopen

- Flächige bzw. lineare Biotope nach § 30 BNatSchG (2)
- Punktueller Biotope nach § 30 BNatSchG (2)
- Im Rahmen der Bauleitplanung bzw. in wasserrechtlichen Verfahren festgelegte Kompensationsflächen (1)
- Biotypen mit hoher Bedeutung
- Biotypen mit sehr hoher Bedeutung

Sonstige Darstellungen

- Grenze der Verbandsgemeinde Saarburg
- Orts Gemeindegrenzen

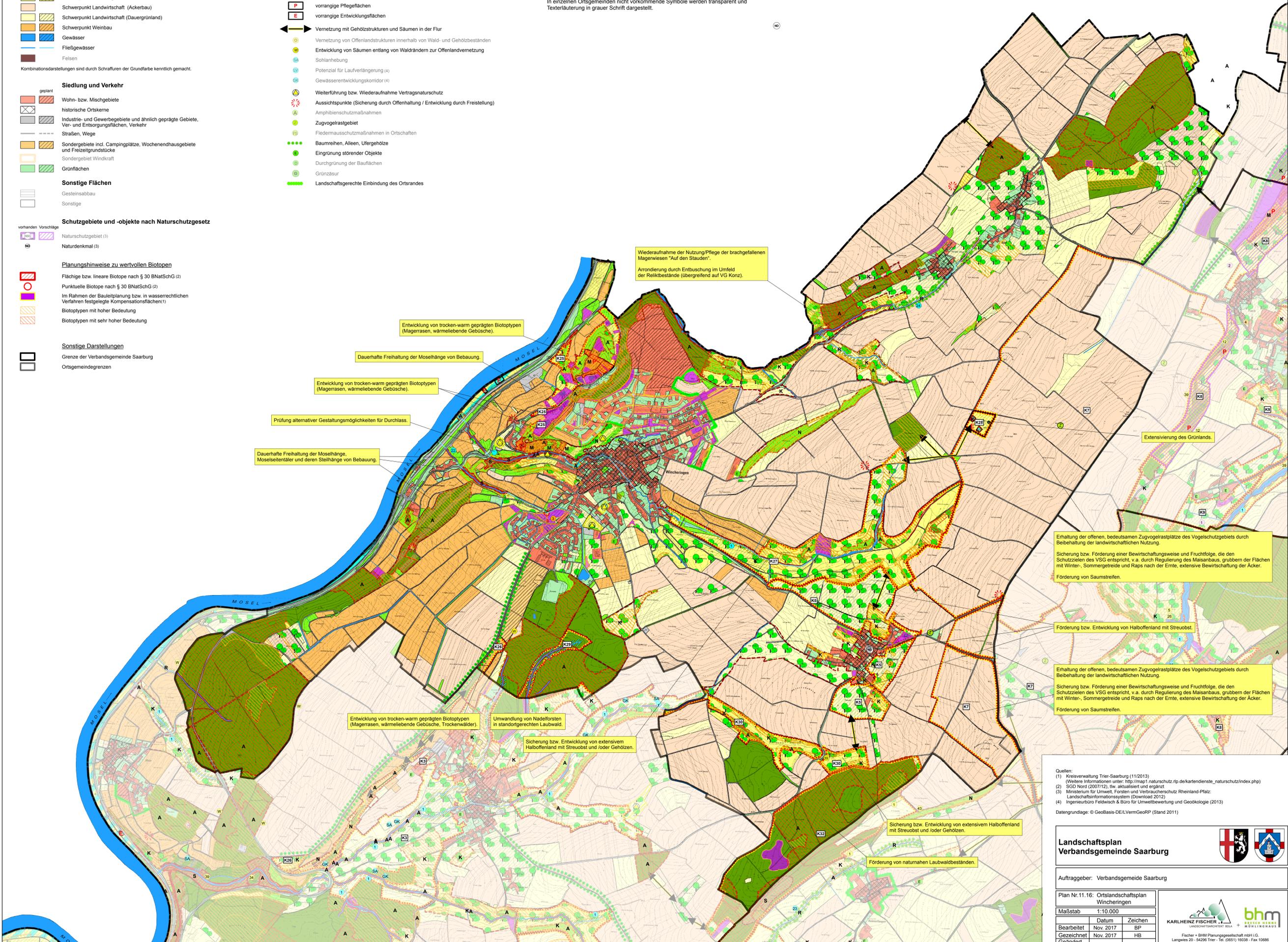
Maßnahmen

- Sicherung von Kaltluftleitbahnen
- Gewässerentwicklungs- bzw. Uferschutzstreifen im Offenland: Umwandlung von Acker, Weinberg oder Intensivgrünland in Extensivgrünland, Saumstreifen, Auwald oder Ufergehölz
- Gewässerentwicklungs- bzw. Uferschutzstreifen im Wald: Umwandlung von Nadelforst oder Mischwald in standortgerechten Laubwald Ausgleichsflächen (Flächenpools)
- Schwerpunktbereiche:
 - A** Sicherung bzw. Entwicklung von Altholz
 - K** Sicherung bzw. Entwicklung der strukturreichen Kulturlandschaft
 - M** Sicherung bzw. Entwicklung von Magerrasen (einschließlich sehr magerer Wiesen) und Heiden
 - N** Sicherung bzw. Entwicklung von Niederwald bzw. Mittelwald
 - R** Gewässer- und Auenrenaturierung (einschließlich Talwiesen und Sukzessionsflächen im Saar- und Mosellal) (Darstellung ohne Abgrenzung, da überwiegend innerhalb Ausgleichsflächen und/oder Gewässerentwicklungs- bzw. Uferschutzstreifen)
 - S** Sicherung bzw. Entwicklung von Wäldern auf besonderen Standorten
- P** vorrangige Pflegeflächen
- E** vorrangige Entwicklungsflächen
- Vernetzung mit Gehölzstrukturen und Säumen in der Flur
- Vernetzung von Offenlandstrukturen innerhalb von Wald- und Gehölzbeständen
- Entwicklung von Säumen entlang von Waldrändern zur Offenlandvernetzung
- Sohlenthebung
- Potenzial für Laufverlängerung (4)
- Gewässerentwicklungskorridor (4)
- Weiterführung bzw. Wiederaufnahme Vertragsnaturschutz
- Aussichtspunkte (Sicherung durch Offenhaltung / Entwicklung durch Freistellung)
- Amphibienschutzmaßnahmen
- Zugvogelrastgebiet
- Fledermausschutzmaßnahmen in Ortschaften
- Baumreihen, Alleen, Ufergehölze
- Eingrünung störender Objekte
- Durchgrünung der Bauflächen
- Grünzäsur
- Landschaftsgerechte Einbindung des Ortsrandes

Erläuterung der Maßnahmennummern

- Nr** **Maßnahmen an Gewässern**
 - 1 Auszäunung Gewässer
 - 22 Beseitigung von Müll, Bauschutt, Ablagerungen
 - 24 Prüfung einer Rückverlegung des Bachs in Tal tiefpunkt
- Nr** **Hinweise für den Flächennutzungsplan**
 - 2 Ausgleich für Streuobstverluste in Baulandausweisung aufbauen
 - 3 Integration Streuobst in geplante Parkanlage
- Nr** **Maßnahmen zur Sicherung/Entwicklung von Biotopen/Landschaftselementen**
 - 39 Neophytenbekämpfung

Hinweis: Die Legende beinhaltet alle Symbole für die Ortslagenpläne der Verbandsgemeinde. In einzelnen Ortsgemeinden nicht vorkommende Symbole werden transparent und Texterläuterung in grauer Schrift dargestellt.



- Wiederaufnahme der Nutzung/Pflege der brachgefallenen Magerrasen "Auf den Stauden".
- Arrondierung durch Entbuschung im Umfeld der Reilichbestände (übergreifend auf VG Konz).
- Entwicklung von trocken-warm geprägten Biotypen (Magerrasen, wärmeliebende Gebüsche).
- Dauerhafte Freihaltung der Moselhänge von Bebauung.
- Entwicklung von trocken-warm geprägten Biotypen (Magerrasen, wärmeliebende Gebüsche).
- Prüfung alternativer Gestaltungsmöglichkeiten für Durchlass.
- Dauerhafte Freihaltung der Moselhänge, Moselseitentäler und deren Steilhänge von Bebauung.
- Entwicklung von trocken-warm geprägten Biotypen (Magerrasen, wärmeliebende Gebüsche, Trockenwälder).
- Umwandlung von Nadelforsten in standortgerechten Laubwald.
- Sicherung bzw. Entwicklung von extensivem Halboffenland mit Streuobst und/oder Gehölzen.
- Sicherung bzw. Entwicklung von extensivem Halboffenland mit Streuobst und/oder Gehölzen.
- Förderung von Saumstreifen.
- Sicherung bzw. Förderung einer Bewirtschaftungsweise und Fruchtfolge, die den Schutzziele des VSG entspricht, v.a. durch Regulierung des Maisanbaus, grubern der Flächen mit Winter-, Sommergetreide und Raps nach der Ernte, extensive Bewirtschaftung der Acker.
- Förderung von Saumstreifen.
- Sicherung bzw. Förderung einer Bewirtschaftungsweise und Fruchtfolge, die den Schutzziele des VSG entspricht, v.a. durch Regulierung des Maisanbaus, grubern der Flächen mit Winter-, Sommergetreide und Raps nach der Ernte, extensive Bewirtschaftung der Acker.
- Förderung von Saumstreifen.
- Sicherung bzw. Entwicklung von extensivem Halboffenland mit Streuobst.
- Erhaltung der offenen, bedeutsamen Zugvogelrastplätze des Vogelschutzgebiets durch Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung.
- Sicherung bzw. Förderung einer Bewirtschaftungsweise und Fruchtfolge, die den Schutzziele des VSG entspricht, v.a. durch Regulierung des Maisanbaus, grubern der Flächen mit Winter-, Sommergetreide und Raps nach der Ernte, extensive Bewirtschaftung der Acker.
- Förderung von Saumstreifen.
- Sicherung bzw. Entwicklung von extensivem Halboffenland mit Streuobst und/oder Gehölzen.
- Förderung von naturnahen Laubwaldbeständen.

Quellen:
 (1) Kreisverwaltung Trier-Saarburg (11/2013)
 (2) Weitere Informationen unter: http://map1.naturschutz.rlp.de/kartendienst_naturschutz/index.php
 (3) SGP Nord (2007/12), hier aktualisiert und ergänzt
 (4) Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz: Landschaftsinformationssystem (Download 2012)
 (5) Ingenieurbüro Feldwisch & Büro für Umweltbewertung und Geologie (2013)
 Datengrundlage: © GeoBasis-DE/LVermGeoRP (Stand 2011)

Landschaftsplan
Verbandsgemeinde Saarburg

Auftraggeber: Verbandsgemeinde Saarburg

Plan Nr.11.16: Ortslandschaftsplan Wincheringen	Zeichen
Maßstab 1:10.000	
Bearbeitet Nov. 2017	BP
Gezeichnet Nov. 2017	HB
Geändert	

KARLHEINZ FISCHER + **bhm**
 bhm
 BÜRO FÜR UMWELTBEWERTUNG UND GEOLIEGE
 Fischer + bhm Planungsgesellschaft mbH i.G.
 Langweges 20 · 54296 Trier · Tel. (0651) 16038 · Fax 10686